SC Grün-Weiß Vardingholt e.V. Steenekamp 2 46414 Rhede

An die Teilnehmer des
„1. Helmuts Kreisliga Cup“ 2018

Platzanlage (keine Postanschrift
Im Kappenhagen 10
46414 Rhede
Tel. 02872 –807873

Vardingholt, Mai 2018

Turnierordnung für „Helmuts Kreisliga Cup 2018“ im Fußball auf Kleinfeld für Kreisligamannschaften am 21. Juli 2018 in Vardingholt

1. **Ausrichter** und **Veranstalter** ist der Sportclub Grün Weiß Vardingholt e.V. Das Turnier findet auf der Platzanlage des SC GW Vardingholt e.V im Kappenhagen 10 in 46414 Rhede-Vardingholt statt.

2. **Alle Spiele** werden nach den **Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes** (DFB) und des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WFV) sowie nach dieser Turnierordnung ausgetragen.

3. **Teilnehmende Mannschaften**:

Gruppe A	**Gruppe B**
SC Grün-Weiß Vardingholt II	SC Grün-Weiß Vardingholt III
SpVgg Vreden IV	DJK Barlo III
Blau-Weiß Aasee III	DJK Stenern III
SV Krechting III	FC Oeding III

4. **Gespielt** wird im Modus „jeder gegen jeden“ in zwei Gruppen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich, ansonsten findet ein Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des WFV statt. Im Anschluss beginnt die KO-Phase. Der jeweilige Sieger der Partie kommt weiter. Bei einem Unentschieden entscheidet ein Strafstoßschießen.

5. **Spielregeln:**
- Die Abseitsregel findet keine Anwendung.
- Bei Ausbällen von der Seitenlinie wird der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht.
- Berührt ein abwehrender Spieler den Ball, bevor er neben oder über das Tor ins Toraus geht, so ist auf Eckstoß zu entscheiden.
- Die Freistöße sind – je nach Vergehen gemäß den Regeln – direkt bzw. indirekt auszuführen.

- Erfolgt der Abwurf oder Abstoß bzw. jegliches Abspiel eines Torwarts, der den Ball mit der Hand kontrolliert hat, über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne das ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie zu entscheiden. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung, wenn der Gegner eindeutig in Ballbesitz kommt.
- Beim Anstoß, bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 7 Meter vom Ball entfernt sein.
- Die Zuspielregel des Großfeldes bezüglich Handspiel durch den Torwart gilt auch für das Kleinfeld.
- Bei einem Entscheidungsschießen benennt der Verein 5 für das Turnier spielberechtigte Spieler als Schützen.

5. **Spielberechtigt** sind Spieler mit einem gültigen Spielerpass. Die Spielerpässe sind der Turnierleitung vor dem ersten Spiel vorzulegen.

6. **Alle Spiele** des Turniers werden über 2 x 10 Minuten auf einem **Kleinfeld** ausgetragen. Jede Mannschaft muss 5 Minuten vor der gem. Spielplan angesetzten Anstoßzeit spielbereit sein. Erscheint eine Mannschaft nicht innerhalb von 10 Minuten, nach der im Spielplan angesetzten Anstoßzeit, zum Anstoß wird das Spiel für sie als mit 0 – 2 verloren und für den Spielgegner mit 2-0 gewonnen gewertet.

7. Eine **Mannschaft** besteht aus 7 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart kenntlich sein muss. Die Mannschaft muss zu Spielbeginn mindestens 5 Spieler (einschl. Torwart) auf dem Spielfeld haben. Beliebig viele Spieler können wiederholt ein- und ausgewechselt werden, jedoch nur in einer Spielruhe und nach Zustimmung des Schiedsrichters. Der Auswechselspieler darf erst das Spielfeld betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat. Die Auswechselung hat in Höhe der Mittellinie des Kleinspielfeldes zu erfolgen.
Die max. Kadergröße beträgt 14 Spieler.
Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

8. Die **Leitung** der Spiele erfolgt durch Schiedsrichter des Kreises 11 Rees-Bocholt. Die Spielfolge ist dem beigefügten Spielplan zu entnehmen und pünktlich einzuhalten.

9. Für **Vergehen** während des Spiels kann der Schiedsrichter eine **Verwarnung** aussprechen, einen Feldverweis auf Zeit von 5 Minuten oder einen totalen Feldverweis (rote Karte). Bei einem totalen Feldverweis wird der Spieler für den Rest des Turniers gesperrt. Anschließend tritt die satzungsgemäße Sperre in Kraft. Die Bestimmungen der gelb/roten Karten werden auf dem Kleinfeld nicht angewandt.

10. Die **teilnehmenden Vereine** verpflichten sich, mit den jeweiligen Spielern anzutreten, die in der vorausgegangenen Saison für das Team aktiv waren. Der Turniersieger sollte sich verpflichtet fühlen, den Titel bei dem nächsten Kreisliga Turnier für C-Mannschaften zu verteidigen und verpflichtet sich den Wanderpokal spätestens bis Ende Mai 2019 zurück zu geben.

11. Durch die **Mitwirkung** am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.

12. Die **Turnierleitung**, die vom Ausrichter gestellt wird, behält sich das recht vor, „notwendige“ Änderungen in der Zeit und Spielfolge vorzunehmen. Bei evtl. Streitfragen unterwerfen sich die teilnehmenden Mannschaften den Beschlüssen der Turnierleitung, evtl. in Abstimmung mit den Schiedsrichtern. Ein Einspruch muss unmittelbar nach Schluss des Spieles erhoben werden, auf den er sich bezieht.

Die Turnierorganisatoren

Stefan Dalhaus
Tel. 02872 924540

u.

Bernd Theling
Tel. 02872 9959427